

Bekanntmachung

Aufgrund des § 94 Absatz 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV. NRW. S. 245) wird nachstehender Beschluss des Rates der Gemeinde Hiddenhausen vom 27. September 2001 öffentlich bekanntgemacht:

Nach Prüfung der Jahresrechnung der Gemeinde Hiddenhausen für das Haushaltsjahr 2000 wird diese wie folgt beschlossen:

	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt
Soll-Einnahmen	49.983.736,02 DM	3.250.398,20 DM
+ Neue Haushaltseinnahmereste	0,00 DM	0,00 DM
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	0,00 DM	0,00 DM
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	294.091,27 DM	0,00 DM
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	<u>49.689.644,75 DM</u>	<u>3.250.398,20 DM</u>
Soll-Ausgaben	49.501.905,63 DM	2.823.208,15 DM
+ Neue Haushaltsausgabereste	287.739,12 DM	781.263,40 DM
- Abgang alter Haushaltsausgabereste	100.000,00 DM	354.073,35 DM
- Abgang alter Kassenausgabereste	0,00 DM	0,00 DM
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	<u>49.689.644,75 DM</u>	<u>3.250.398,20 DM</u>
Fehlbetrag	<u>0.00 DM</u>	<u>0.00 DM</u>

Dem Bürgermeister wird für das Haushaltsjahr 2000 gem. § 94 Abs. 1 GO NW die vorbehaltlose Entlastung erteilt.

Das Ergebnis der Prüfung ist in einem Schlussbericht zusammengefaßt und in einen allgemeinen und besonderen Berichtsband gegliedert. Einwohner und Abgabepflichtige sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.

Die Jahresrechnung 2000 und der allgemeine Berichtsband des Schlussberichtes liegen vom 08. bis 12. Oktober sowie am 15. und 16. Oktober 2001 im Rathaus der Gemeinde Hiddenhausen, Rathausstraße 1, Zimmer 206, während der Dienststunden öffentlich aus.

Hiddenhausen, 28. September 2001

Der Bürgermeister

In Vertretung

Gez. Rolfsmeyer